

A close-up photograph of a female doctor with dark hair pulled back, wearing black-rimmed glasses and a white lab coat. She is smiling slightly and looking towards the left. She is holding a black pen in her right hand and a white document in her left. The background is a blurred office or clinic setting.

Ärztliche Gutachten

Fit fürs Fahren

Was ist eigentlich mit Eignung gemeint?

Jeder weiß, dass er zum Führen eines Kraftfahrzeuges eine bestandene theoretische und praktische Führerscheinprüfung benötigt. Durch diese werden die theoretischen Kenntnisse von Verkehrsregeln und der ausreichend sichere Umgang zum Führen von Kraftfahrzeugen nachgewiesen. Weniger bekannt ist jedoch, dass es noch weitere Voraussetzungen gibt, welche zum Führen eines Kraftfahrzeuges unabdingbar sind. Eine dieser wichtigen Voraussetzungen ist die „Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen“. Ihre Fahrerlaubnisbehörde muss sicherstellen, dass jeder, der ein Fahrzeug führt, hierfür auch geeignet ist.

Wer ist geeignet?

Vereinfacht ausgedrückt, besitzt jeder, der sich an die Gesetze und Verkehrsregeln hält, die Eigenschaften und Kompetenzen zum sicheren Führen von Kraftfahrzeugen. Neben dieser charakterlichen Eignung muss jeder Kraftfahrer auch über die körperlichen und geistigen Voraussetzungen verfügen, um sein Fahrzeug sicher führen zu können. Bei Einschränkungen lässt sich gegebenenfalls diese selbstbestimmte Mobilität mit Auflagen oder Beschränkungen dauerhaft absichern.

Krankheiten und Schwächen

In der Fahrerlaubnis-Verordnung sind die Erkrankungen und weiteren Mängel detailliert aufgelistet, welche die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen beeinträchtigen oder aufheben können.

Hierzu gehören u. a.:

- ▶ Mangelndes Sehvermögen
- ▶ Starke Schwerhörigkeit und Störungen des Gleichgewichtssinns
- ▶ Herz- und Gefäßkrankheiten
- ▶ Diabetes
- ▶ Krankheitendes Nervensystems
- ▶ Psychische Störungen
- ▶ Alkoholabhängigkeit
- ▶ Einnahme von bestimmten Medikamenten oder Betäubungsmitteln bzw. die Abhängigkeit davon
- ▶ Nierenerkrankungen
- ▶ Verschiedenes, wie z. B. Tagesschläfrigkeit oder schwere Lungen- und Bronchialerkrankungen





Wie Eignungszweifel entstehen

Wenn ein Führerschein beantragt, füllt stets auch einen Fragebogen zur Gesundheit aus. Sofern dabei Erkrankungen angegeben werden, ist die Fahrerlaubnisbehörde verpflichtet zu prüfen, ob diese Erkrankung Auswirkungen auf die Fahreignung hat.

Aber auch Ermittlungsverfahren, Erkenntnisse der Polizei oder vergangene Ordnungswidrigkeiten können dazu führen, dass die Behörde Zweifel an der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen äußern muss.



Anordnung eines Gutachtens

Da Ihre Fahrerlaubnisbehörde über keine eigenen Mediziner verfügt, wird sie zur Aufklärung bestehender Eignungszweifel ggfs. ein ärztliches Gutachten über den Betroffenen anfordern.

Ihre Behörde teilt Ihnen dabei die Bedenken und die zu klärende Fragestellung mit. Sie bestimmt auch, welche Qualifikation der untersuchende Arzt erfüllen muss, damit sein Gutachten verwertbar ist.

Wichtig ist, dass der begutachtende Arzt nicht zugleich der behandelnde Arzt des Betroffenen ist. Oft wird durch die Behörde das Gutachten eines „Arztes in einer Begutachtungsstelle für Fahreignung“ angefordert.

Sollte das der Fall sein, werden wir gern für Sie tätig.

Das Gutachten des Arztes einer Begutachtungsstelle für Fahrerlaubnis

Die von Ihnen ausgewählte Begutachtungsstelle benötigt zur Terminvereinbarung in jedem Fall das behördliche Schreiben, in dem die konkrete Fragestellung genannt ist.

Bei der Terminvereinbarung werden wir uns bemühen, Ihre Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Sofern Sie Medikamente einnehmen, bringen Sie diese bitte zur Untersuchung mit. Gleiches gilt für Therapieberichte Ihrer behandelnden Ärzte.



Am Untersuchungstag werden Sie nach der Anmeldung gebeten, im Warteraum einige Fragebögen auszufüllen.

Anschließend wird dann unsere Ärztin oder unser Arzt vertraulich und in Ruhe ein Gespräch mit Ihnen führen und Sie untersuchen.

Sollten weitere Befunde erforderlich sein, so wird Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, auch diese noch beizubringen.

Wenn alle Befunde vorliegen, erhalten Sie Ihr Gutachten von uns mit der Post.

Bitte legen Sie dieses Gutachten Ihrer Fahrerlaubnisbehörde vor, die es für eine Entscheidung in Ihrer Fahrerlaubnissache benötigt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Neben dem ärztlichen Gutachten bieten wir Ihnen auch folgende Dienstleistungen an:

Ein umfassendes Angebot rund um Mobilität und Sicherheit

- ▶ Medizinisch-psychologisches Gutachten (MPU)
- ▶ Laboruntersuchungen zum Abstinenzbeleg
- ▶ Komplett-Untersuchung für Berufskraftfahrer
- ▶ Fahreignungsseminare (Punkteabbau)
- ▶ Verkehrspsychologische Beratung (Probezeit)
- ▶ Besonderes Aufbauseminar (Probezeit)
- ▶ DEKRA Mobil (Sperrfristverkürzung)
- ▶ Gutachten gemäß Waffengesetz
- ▶ Mobilitäts-Check nicht nur für Senioren
- ▶ MPU-Infoveranstaltungen im digitalen Format oder als Präsenzveranstaltung
- ▶ Untersuchung von Triebfahrzeugführern

DEKRA – wo immer Sie uns brauchen

DEKRA ist Ihr neutraler und unabhängiger Partner für mehr Sicherheit – und das weltweit.

Durch das dichte Netzwerk der DEKRA Standorte haben Sie auch in Ihrer Nähe Zugriff auf die Kompetenz unserer Spezialisten.

Vertrauen Sie der größten Sachverständigen-Organisation Europas.

dekra.de/mpu

Ihr Klick zur direkten Information über das Gesamtangebot der Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) des DEKRA e.V. Dresden.



DEKRA e. V. Dresden
Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF)

Änderungen vorbehalten.
AM41-03.25